



Beschlussprotokoll Task Force Luftverkehr (6. Sitzung der Task Force Luftverkehr)

24.04.2020, 16.00h - 18.00h, Skype-Besprechung

UVEK: Matthias Ramsauer (ram), Christian Hegner (hec)

WBF: Nathalie Goumaz (gou), Simon Jäggi (jam)

EJPD: Martin Dumermuth (dum)

EFV: Serge Gaillard (sga), [REDACTED]

Traktanden / Themen	Verantwortlich
Eric Scheidegger hat sich im Vorfeld zur Sitzung für die Teilnahme entschuldigt. Er wird durch Simon Jäggi (WBF) vertreten. 1. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung Das Protokoll der Sitzung vom 16.04.2020 wird genehmigt. 2. Information zum aktuellen Stand der Arbeiten Die Unterstützungsanfrage von easyJet Switzerland wurde abgelehnt und die Absage in einem Brief mitgeteilt. Zum einen hat easyJet Switzerland die Möglichkeit aufgrund der Grösse Covid-Plus Kredite zu beantragen und zum anderen weist sie gegenüber der aktuell liquiditätsmässig sehr gut aufgestellten Muttergesellschaft, in deren Aufträge die Flüge in der Schweiz ab Genf und Basel ausgeführt [REDACTED] [REDACTED] Ein subsidiäres Engagement des Bundes wäre somit nicht gegeben. Aufgrund erster Rückmeldungen befürchtet easyJet Wettbewerbsnachteile. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Der Start der Verhandlungen zwischen Swiss und den Banken zusammen mit dem Bund [REDACTED]. Unter der Führung von Credit Suisse und UBS zeichnet sich ein Konsortialkredit mit marktüblichen Konditionen und risikogerechter Aufteilung der Zinsentschädigung zwischen Banken und Bund ab. Die Laufzeit des Kredits soll 5 Jahre betragen und zweimal um je ein Jahr verlängert werden können. Sicherheiten zu erhalten ist eher schwierig. Der Kredit soll hauptsächlich durch die Aktien der Swiss besichert werden. Sollte es zu einer Verwertung der Aktien durch die Banken kommen, wird dem Bund das Recht zugestanden, die Aktien vor einer Verwertung vollständig zu übernehmen. Weitere Bedingungen betreffen das strikte Ringfencing (Verwendung der Mittel für das Schweizer Geschäft), standortpolitische Zusicherungen und nach Möglichkeit weitere Garantiezusagen der Mutter. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Banken verlief bisher sehr	

gut.

Bezüglich der standortpolitischen Zusicherungen gibt es bisher noch keinen Konsens [REDACTED]

[REDACTED]. Ein Festhalten am Standort Schweiz hat nicht nur standortpolitische Bedeutung, sondern ist aufgrund der Aufrechterhaltung der lukrativen Linien auch hinsichtlich der Werthaltigkeit des Kredits von Relevanz. Im Sinne der Stärkung der Verhandlungsposition ist alles daran zu setzen, die Eckwerte der Kreditgewährung, sowohl bezüglich standortpolitischen Zusicherungen wie auch finanziellen Bedingungen, bis zur Bundesratssitzung vom 29.4.2020 festzulegen. Bei Bedarf sollen Bundespräsidentin Sommaruga und Bundesrat Maurer in die Gespräche involviert werden.

Gemäss den Informationen seitens Seco [REDACTED]

[REDACTED] Eine Abstimmung dieses Szenarios mit den Erwartungen im Rahmen der Überlegung der Unterstützung der Luftfahrt würde sich daher aus Konsistenzgründen anbieten. Aufgrund des zeitlichen Drucks und der bestehenden Unsicherheiten wird aber entschieden, für die weitere Beurteilung in der Luftfahrt am bisherigen Szenario [REDACTED] festzuhalten.

Bei den flughnahen Betrieben Swissport und Gategroup [REDACTED]

Das Geschäft von SR Technics läuft zu wesentlichen Teilen in der Schweiz ab. Zudem ist die SR Technics finanziell gesund, Strukturen für ein Ringfencing bestehen bereits bis zu einem gewissen Grad und Sicherheiten sollten zur Verfügung stehen. Entsprechend besteht allenfalls die Möglichkeit, bei SR Technics direkte Unterstützung mittels Darlehen oder Garantien zu gewähren. Ob eine direkte Unterstützung erfolgt [REDACTED], gilt es noch festzulegen.

Sowohl für die Unterstützung von Auffanglösungen wie auch eine direkte Unterstützung von flughnahen Betrieben fehlt die gesetzliche Grundlage. Aufgrund der Ausführungen des BJ soll zur Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage auf Notrecht verzichtet werden. Es wird entschieden, dass in der Sondersession vom 4. – 8.5.2020 das Luftfahrtgesetz im dringlichen Verfahren angepasst werden soll. Das BAZL erarbeitet die dafür notwendige Botschaft. Falls das Parlament die Gesetzesanpassung ablehnt, besteht nötigenfalls nach wie vor die Option auf Notrecht zurückzugreifen.

Bezüglich dem internationalen Austausch steht die EFV nach wie vor im direkten Kontakt mit der österreichischen und der deutschen Regierung. Mit Österreich fand am Sonntag, 19.4.2020, ein Gespräch statt. Ein nächstes Gespräch ist am Sonntag, 26.4.2020 geplant. Österreich ist stark daran interessiert, was die Schweiz zu unternehmen gedenkt. Im Austausch mit Deutschland hat sich erge-

BAZL, 27.4.

ben, dass die deutsche Regierung plant, sowohl Fremd- wie auch Eigenkapitalinstrumente einzusetzen. Dabei strebt sie ebenfalls marktkonforme Entschädigungen an. Es ist geplant, dass die deutsche Regierung die EFV informiert, sobald das Unterstützungspaket gegenüber der Lufthansa kommuniziert wurde.

3. Diskussion BRB, Bundesbeschluss und erster Entwurf für Brief an FK

Die Entwürfe der Dokumente im Hinblick auf die Bundesratssitzung vom 29.4.2020 konnten aufgrund der knappen Zeitverhältnisse erst kurz vor der Sitzung denn Mitgliedern des Steuerungsausschusses zugestellt werden und enthalten noch nicht sämtliche Ausführungen. Deshalb wird entschieden, die Entwürfe bis am Samstag, 25.4.2020, 17h, fertigzustellen, den Punkt, dass die Gesetzesgrundlage über das dringliche Verfahren durch das Parlament verabschiedet werden soll, zu ergänzen und dem Steuerungsausschuss zuzustellen. Die Mitglieder des Steuerungsausschusses geben zu den einzelnen Dokumenten bis am Sonntagnachmittag, 16h, schriftlich Rückmeldung. Anschliessend wird entschieden, ob eine telefonische Abstimmung notwendig ist. Entsprechend wird am Sonntagnachmittag ein Eventualtermin angesetzt (vgl. unten)

EFV, 25.4.

4. Rückmeldung des BAZL (zusammen mit dem SECO und dem BJ) bezüglich der rechtlichen Situation der Refunding Thematik

Das BAZL hat kurz vor der Sitzung den Mitgliedern des Steuerungsausschusses eine Informationsnotiz bezüglich der aktuellen Situation zur Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004 und zum Pauschalreisegesetz zugestellt. Die beiden Themen gilt es gekoppelt zu betrachten. Ein Entscheid der EU-Kommission zur Fluggastrechteverordnung wird allerdings nicht vor der Bundesratssitzung vom 29.4.2020 erwartet. Obwohl im Kontext der Unterstützung der Luftfahrt diskutiert, ist die Thematik nicht in diesem Rahmen zu lösen. Entsprechend haben die diesbezüglichen Fragestellungen keinen direkten Einfluss auf die Dokumentation in Richtung Bundesrat und Parlament.

5. Weiteres Vorgehen Bundesrat/Parlament, nächster Sitzungstermin

Am Sonntag, 26.4.2020, wird von 17h – 18h ein Eventualtermin angesetzt, falls es ergänzend zu den schriftlichen Rückmeldungen zu den einzelnen Papieren im Hinblick auf die BRS vom 29.4.2020 noch Diskussionsbedarf gibt. Ob die entsprechende Skpye-Konferenz stattfindet, wird kurzfristig aufgrund der Feedbacks der einzelnen Mitglieder des Steuerungsausschusses entschieden.

Auf Basis der Rückmeldungen der Mitglieder des Steuerungsausschusses werden die Dokumente am Sonntagabend finalisiert und an Bundespräsidentin Sommaruga und Bundesrat Maurer verschickt, mit dem Ziel, am Montag den BRA zu unterzeichnen und die Dokumente im Hinblick auf die BRS vom 29.4.2020 zu versenden. Am 1.5.2020 soll das Geschäft in den Finanzkommissionen und im Anschluss in der Sondersession vom 4. – 8.5.2020 beraten werden.